



Ministerium für Wirtschaft, Tourismus,
Landwirtschaft und Forsten
des Landes Sachsen-Anhalt
Staatssekretär Gert Zender
Hasselbachstraße 4
39104 Magdeburg

Magdeburg, 19.11.2021

Agrarinvestitionsförderung GAK

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Zender,

unsere Betriebe im Land Sachsen-Anhalt stehen wie bekannt vor vielfältigen wirtschaftlichen Herausforderungen. Das betrifft unter anderem die stetigen auch bautechnischen Verschärfungen im Bereich der Lagerung von wassergefährdenden Stoffen. So wurde mit Inkrafttreten der „Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“ (AwSV) der gesetzliche Standard zum Bau von Silage-Lagerstätten deutlich erhöht.

Dessen Einhaltung ist grundsätzlich Cross Compliance- und sanktionsrelevant und verlangt den Raufutterfresser haltenden Betrieben erhebliche Investitionen ab, denen keine betriebliche Wertschöpfung gegenübersteht. Ohne massive Förderung ist der Bau von Silage-Lagerstätten bzw. die entsprechende Ertüchtigung bestehender Silage-Lagerstätten und Festmistlagerstätten von den Betrieben kaum zu schultern. Die Förderung von Siloplatten/Fahrsilos/Festmistlagerstätten ist allerdings beihilferechtlich grundsätzlich zulässig, wenn das Investitionsvorhaben über die ordnungsrechtlichen Vorgaben der AwSV hinausgeht, zum Beispiel wenn 20 Prozent größere Siloplatten/Fahrsilos gebaut werden als nach der AwSV erforderlich, weil:

- auch Feldmieten unter einem halben Jahr Lagerzeit einbezogen werden. Feldmieten mit einer Lagerzeit unter einem halben Jahr sind nach wie vor zulässig.
- die zunehmenden Herausforderungen durch den Klimawandel dies erfordern. Denn die sichere Versorgung mit Futtermitteln und damit ausreichende Kapazitäten zur Bevorratung von Silagen im Sinne von Risikovorsorge machen zusätzliche Bevorratungsmöglichkeiten erforderlich.

Da es sich hierbei um sogenannte nicht-produktive Investitionen handelt, ist EU-rechtlich eine Förderung von bis zu 100 Prozent der förderfähigen Kosten für nicht gewerbliche Anlagen möglich.

Investitionsförderung ist eine wichtige Landesaufgabe im Rahmenplan der GAK und wir bitten darum, dass Sie sich dieser Thematik im Sinne der betroffenen Unternehmen annehmen.

Für Rückfragen stehen wir gerne bereit.

Mit freundlichen Grüßen

Marcus Rothbart
Hauptgeschäftsführer

Hauptgeschäftsstelle:

Maxim-Gorki-Str. 13 Tel. 0391/73969-0
39108 Magdeburg Fax 0391/73969-33

VR-Nr. 10787
info@bauernverband-st.de
www.bauernverband-st.de

Geschäftsführender Vorstand:

Olaf Feuerborn (Präsident)
Sven Borchert (1. Vizepräsident)
Maik Bilke (Vizepräsident)
Lutz Trautmann (Vizepräsident)

Hauptgeschäftsführer:

Marcus Rothbart
Bankverbindung:
IBAN: DE81 8109 3274 0107 0058 49
BIC GENODEF1MD1
Steuer Nr. 102 / 141 / 05085
UST-ID Nr: DE199246805